

# **Sitzung des Stadtrates vom 21. Januar 2021**

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
- 2. Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen für Eckersbach**
- 3. Bestellung und Vereidigung der zusätzlichen Feldgeschworenen für Eckersbach**
- 4. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Aschbach auf Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)**
- 5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Schlüsselfeld**
- 6. Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**
- 7. Errichtung einer mobilen Betonmischanlage für den Autobahnausbau**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 10. Dezember 2020 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

## **2. Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen für Eckersbach**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der Feldgeschworenen für Eckersbach von derzeit fünf auf zukünftig sieben zu erhöhen.

## **3. Bestellung und Vereidigung der zusätzlichen Feldgeschworenen für Eckersbach**

Die zusätzlichen Feldgeschworenen sind vom Stadtrat zu bestellen. Die Zahl der bisherigen Feldgeschworenen wurde bereits mittels Nachwahl durch Matthias Wagner, Eckersbach 55, 96132 Schlüsselfeld, ergänzt.

### **3.1. Bestellung der zusätzlichen Feldgeschworenen für Eckersbach**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, Rainer Martin, Eckersbach 4, 96132 Schlüsselfeld, als neuen Feldgeschworenen für Eckersbach zu bestellen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, Christian Martin, Eckersbach 54, 96132 Schlüsselfeld, als neuen Feldgeschworenen für Eckersbach zu bestellen.

### **3.2. Vereidigung der Feldgeschworenen für Eckersbach**

Matthias Wagner, Rainer Martin und Christian Martin wurden durch ersten Bürgermeister Johannes Krapp zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses in Eidesform verpflichtet.

#### **4. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Aschbach auf Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)**

Die Freiwillige Feuerwehr Aschbach beantragt als Ersatz für das LF 16 – TS (Baujahr 1985) die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF). Die voraussichtlichen Kosten betragen etwa EUR 250.000,00. Als Förderung des Freistaates Bayern wird ein Betrag von EUR 49.000,00 erwartet.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Aschbach als Ersatz für das LF 16 – TS (Baujahr 1985) ein Mittleres Löschfahrzeuges (MLF) zu beschaffen.

#### **5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Schlüsselfeld**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Schlüsselfeld als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **6. Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, die bisherige Rechtsverordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen. Der nachstehende Entwurf ist wortgleich mit der bisherigen Verordnung.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) als Verordnung. Der Verordnungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **7. Errichtung einer mobilen Betonmischanlage für den Autobahnausbau**

Die ARGE A3 Steigerwaldautobahn GbR beabsichtigt, auf dem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 860 Gemarkung Thüngfeld eine mobile Betonmischanlage für den Autobahnausbau zu errichten. Das Vorhaben bedarf keiner Baugenehmigung. Die Zufahrt zu der Fläche soll über die Helmut-Reimann-Straße erfolgen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Zufahrt zur mobilen Betonmischanlage über die Helmut-Reimann-Straße zu gestatten.

Ferner wird der ARGE A3 Steigerwaldautobahn GbR gestattet, auf dem Grundstück Fl.Nr. 856 Gemarkung Thüngfeld einen Brunnen niederzubringen und die Helmut-Reimann-Straße mit einer Wasserleitung zu durchpressen.